Referat 7

November 2004

Bericht

Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg

Umsetzung in Politik und Verwaltung

Inhaltsverzeichnis

Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg - Machbarkeit und Auswirkungen **3**
1. Grundsatzentscheidungen 3
2. Einzelaufträge an die Verwaltung 3

Begründung **5**
1. Bürgerbeteiligung und Entscheidungsfindung betroffener Akteure 5
2. Verwaltungsinterne Diskussion zur Vorbereitung der Entscheidungen des Stadtrats 7

Anlage 1 ..... **8**
Nutzungsrichtlinien für Veranstaltungen auf Öffentlichen Flächen und Plätzen 8
Rathausplatz 10
Moritzplatz 11
Maximilianstraße und Ulrichsplatz 12
Elias-Holl-Platz 12
Philippine-Welser-Straße 13
Zeughausplatz 13
Beantragung und Genehmigungsverfahren 14

Anlage 2 ..... **15**
Werbung auf öffentlichen Flächen 15

Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg - Machbarkeit und Auswirkungen

1. Grundsatzentscheidungen

1.1 Die Nutzungsrichtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Plätzen (vgl. Anlage 1) sind bei der Zulassung von Veranstaltungen auf den dort genannten Plätzen und Straßen anzuwenden.

1.2 Die weiteren Gespräche der Dialoggruppe Maximilianstraße sollen durch die schon im Forum Innenstadt Augsburg bewährten Moderatorinnen begleitet werden.

2. Einzelaufträge an die Verwaltung

2.1 Beginn der Straßenreinigung in der Maximilianstraße

Bezug: Antrag des Regenbogens vom 28. Juli 2004

Das Referat 2 wird beauftragt sicherzustellen, dass mit der Straßenreinigung am Samstag bzw. Sonntag erst um 7:00 Uhr begonnen wird.

2.2 Straßenbahn in der Maximilianstraße

Bezug: Diskussion in der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg (FIA)":
Das FIA hat hinsichtlich der Notwendigkeit einer Straßenbahnlinie in der Maximilianstraße keine Empfehlung abgegeben. Gleichwohl ist die Frage einer entsprechenden Linienführung und die jeweiligen bautechnische Ausgestaltung entscheidend für Art und Umfang der langfristigen Ausgestaltung der Maximilianstraße; dies gilt sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr, für die Gewerbebetriebe wie auch für Veranstaltungskonzepte.

Formal ist die Fortschreibung des Nahverkehrplans notwendig. Aus förderrechtlicher Sicht ist strittig, ob ein eigener Gleiskörper erforderlich ist oder nicht.

Das Referat OB, Referat 6 sowie das Referat 7 werden beauftragt
a) bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans auch künftig von einer Linienführung durch die Maximilianstraße auszugehen
b) bei der Regierung von Schwaben eine Abstimmung der unterschiedlichen Interessen der Städtebauförderung und der Förderrichtlinien für den ÖPNV anzuregen (vgl. zusätzlich den Beschluss des Ausschlusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 20. Juni 2004, Drucks.-Nr. 04/00207)

2.3 Herkulesbrunnen

Bezug: FIA Empfehlungen Seiten 8 und 10
Die Wiederaufstellung des Brunnengitters ist in Kombination mit einem Straßenbahnbetrieb problematisch

Das Referat 6 wird beauftragt, den Bereich Herkulesbrunnen zu überprüfen, sobald die Problemstellung der Notwendigkeit eines eigener Gleiskörpers geklärt ist.

2.4 Karolinenstraße

Bezug: FIA Empfehlungen Seite 8
Das FIA hat eine städtebauliche Aufwertung der Straße empfohlen.

Feststellung zum weiteren Vorgehen:
Die Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg zur Karolinenstraße sollen zu einem späteren Zeitpunkt (nach Vorlage der Ergebnisse zur „Verkehrsführung Innenstadt") fortgesetzt werden.

2.5 Ordnungsdienst / City Butler

Bezug: FIA Empfehlungen Seite 10
Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme verlangt sowohl bei Verkehrsteilnehmern als auch bei Besuchern und Gewerbetreibenden ein verantwortungsvolles Verhalten.
Unnötiger Lärm, Suchverkehr, Abfall etc. sind zu vermeiden.
Die hier bislang auf rein kommunikative Ebene agierenden City Butler stoßen dort auf ihre Grenzen, wo im Einzelfall freundliche Überzeugungsarbeit nicht zur Durchsetzung bestehender Regelungen ausreicht.

Das Referat OB sowie das Referat 7 werden beauftragt, gemeinsam die Möglichkeiten zum Aufbau eines effizienten Ordnungsdiensts zu eruieren und dem Stadtrat Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten.

2.6 Verkehrskonzept der Maximilianstraße - verkehrsberuhigter Geschäftsbereich -

Bezug: FIA Empfehlungen Seiten 7, 16 und17
Das FIA wünscht eine Einstufung der Maximilianstraße als verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.
Die Straßenverkehrsordnung kennt kein spezielles Verkehrszeichen „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich". Dieser wird gebildet durch die Ausweisung einer geschwindigkeitsreduzierten Zone und i.d.R. einem einheitlichen Zonenhaltverbot. Die Straßenverkehrsordnung definiert ihn dabei als einen *„zentralen städtischen Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion"*; sie ermächtigt die Straßenverkehrsbehörde in diesen Bereichen Geschwindigkeiten von weniger als 30 km/h anzuordnen.
Bewertung:
Neben der Erforderlichkeit von baulichen Veränderungen ist zu bedenken, dass die Voraussetzung für die Ausweisung eines solchen Bereichs zwischen Merkurbrunnen und Sankt Ulrich insbesondere für das Kriterium „überwiegende Aufenthaltsfunktion" nicht erfüllt sind.

Festlegung der Rahmenbedingungen für die weitere Diskussion:
Ohne bauliche Veränderungen ist eine weitere Verkehrsberuhigung rechtlich nicht tragfähig. Liefer- und Geschäftsverkehr lassen eine überwiegende Aufenthaltsfunktion auch künftig nicht erwarten. Die Forderung nach einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ist während der Probephase nicht weiter zu verfolgen

2.7 Verkehrskonzept der Maximilianstraße / Hallstraße	Bezug: FIA Empfehlungen Seiten 7, 10, 11, 12,14 Für die Erschließung der Maximilianstraße ist die Zuführung aus der Hallstraße weiterhin wichtig. Andererseits ist ein Durchgangsverkehr über Hallstraße und Maximilianstraße nicht erwünscht. **Das Referat 6 wird beauftragt, zur Hallstraße Alternativen zum fließenden und ruhenden Verkehr dem Bauausschuss zur Entscheidung vorzustellen. Die Anforderungen zur Erschließung der Maximilianstraße sind hierbei zu berücksichtigen.**
2.8 Verkehrskonzept der Maximilianstraße - Erschließungsfunktion -	Bezug: FIA Empfehlungen Seite 8, 20, 22 In einem Gesamtkonzept Innenstadt spielen auch die Bereiche Ulrichs- / Lechviertel und Jakobervorstadt eine wichtige Rolle. In diesen Wohnquartieren, ist die Hauptproblematik der Durchgangsverkehr. Es wurden in den verschiedenen Arbeit- und Dialoggruppen Befürchtungen geäußert, dass durch die beabsichtigte Verkehrsentlastung der Innenstadt (Maximilianstraße) sich der Verkehr in die angrenzenden Wohngebiete verlagere. In dem vom FIA beschlossenen Verkehrskonzept wurde dieser Punkt berücksichtigt. Auch muss eine attraktive Anbindung der Innenstadt an das Textilviertel erfolgen. Der Glaspalast und die AKS mit dem zukünftigen Textilmuseum werden als wichtige Kultureinrichtungen angesehen **Die Referate 5 und 6 werden beauftragt, die Fragestellung, wie das Textilviertel attraktiver an die Innenstadt angebunden werden kann, innerhalb der Arbeitsgruppe Textilviertel zu diskutieren und zu prüfen, welche Maßnahmen umzusetzen sind.**
2.9 Werbereiter	Bezug: Diskussion in der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg (FIA)": Auf den Vorschlag des Ordnungsamts vom 17. November 2004 (Anlage 2) wird Bezug genommen. **Das Referat 7 wird beauftragt, entsprechend dem beiliegenden Entwurf vorzugehen.**

Begründung

1. Bürgerbeteiligung und Entscheidungsfindung betroffener Akteure

Die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt und dabei insbesondere die Gestaltung der Maximilianstraße sowie die Möglichkeiten und Risiken einer vertiefenden Nutzung des innerstädtischen Straßenraums beschäftigen die dortigen Anwohner, die ansässigen Gewerbetreibenden, zahlreiche Besucher und nicht zuletzt die Ordnungsverwaltung von Stadt und Polizei seit vielen Jahren. Bei der Suche nach tragbaren Kompromissen für die verschiedenen Interessengruppen hat sich nunmehr im Forum Innenstadt Augsburg (FIA) eine Gruppe von Bürgern und Interessenvertretern zusammengefunden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Forum verpflichteten sich zu dem gemeinsamen Ziel, einen Konsens zum Wohle der Stadt zu finden. Als gemeinsame Basis wurde schon in der ersten Sitzung festgelegt:

- Die Mitglieder des FIA wollen eine Aufwertung der Innenstadt als Einkaufs-, Freizeit-, Tourismusstandort und als Ort mit hoher Wohnqualität.
- Zu einer attraktiven Achse Dom-St.Ulrich gehören sowohl Geschäfte und Gaststätten als auch die Wohnbevölkerung. Die Legitimität der Ansprüche von Einzelhändlern nach Erhalt ihrer Geschäfte als auch von Anwohnern nach Lebensqualität wird grundsätzlich anerkannt.
- Die Achse Dom-St.Ulrich soll in ihrer Lebendigkeit und Attraktivität gestärkt werden. Dabei soll dem historischen Erbe Rechnung getragen werden.
- Es wird begrüßt, dass sich die Jugend in der Maximilianstraße trifft, wenn dies nicht zu Lasten der Wohnqualität und des Images, der Attraktivität der Straße geht.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forum Innenstadt Augsburg wollen eine gemeinsame Lösung finden und an den Stadtrat zur Umsetzung weiterleiten.
- Es soll eine konstruktive und faire Gesprächs- und Streitkultur entwickelt werden.

Die jeweilige Legitimation der Teilnehmer ergibt sich aus bereits bestehenden Initiativen und Vereinigungen. Gleichwohl haben sich auch einzelne engagierte Mitbürger und Mitbürgerinnen eingebracht, deren persönliche Aussagen und Kompromissbereitschaft als Meinung Einzelner einer besonderen Würdigung bedürfen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. April 2004 (Drucks.-Nr. 04/00137) die ersten Empfehlungen/Leitlinien des Forum Innenstadt Augsburg hinsichtlich der Umgestaltung der Maximilianstraße zwischen Moritzplatz und Sankt Ulrich bereits aufgegriffen.

Als (Zwischen-) Ergebnis der intensiven Beratungen des Forums, wurde nunmehr eine Zusammenfassung der Diskussion in Form der

Empfehlungen zur Entwicklung der Augsburger Innenstadt mit Schwerpunkt Achse Dom - Sankt Ulrich

dem Stadtrat am 29. Juli 2004 übergeben.

Die Präambel der Empfehlungen gibt dabei gemeinsame Ziele wieder und erläutert, dass - bis auf wenige Ausnahmen - Problemlagen im Konsens aller am Forum beteiligten Gruppen der Stadtgesellschaft erarbeitet wurden.
Dennoch stellen die Empfehlungen einen Kompromiss dar; Kompromisse bedeuten den Verzicht auf die uneingeschränkte Durchsetzung eigener Interessen mit Rücksicht auf die Belange anderer.
Trotz der mehrheitlichen Verabschiedung der Empfehlungen und der darin enthaltenen Lösungsansätze für Einzelprobleme sowie der Anregungen zur entsprechenden Umsetzung darf deshalb nicht verkannt werden, dass die endgültige Entscheidung und Verantwortung für die Realisierung durch den Stadtrat der Stadt Augsburg auszuüben ist. Hierzu gehört die nochmalige Gesamtschau auf die verschiedenen Interessenlagen und eine eigenständige Prioritätensetzung des Rates bei strategischer und zeitlicher Umsetzung.

Andererseits ist die verbindliche Festlegung auch erforderlich und sinnvoll, um für die bestehende Probephase rechtsverbindliche Rahmenbedingungen vorzugeben, die Anwohner, Gewerbetreibende und die Stadtverwaltung in ihrem Tun stärken.
Erneuten Grundsatzdiskussionen wird damit - zumindest während der Zeit der Probephase - die formale Legitimation entzogen.

2. Verwaltungsinterne Diskussion zur Vorbereitung der Entscheidung des Stadtrats

Auf verschiedenen Ebenen wurden innerhalb der Verwaltung Arbeit- und Dialoggruppen eingerichtet. Soweit erforderlich, waren und sind in einzelnen Dialoggruppen Vertreter und Vertreterinnen von Interessengruppen zusätzlich beteiligt. Die Federführung hat hierbei die Arbeitsgruppe „Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg (FIA)" übernommen, welcher neben Vertretern der Verwaltung insbesondere Herr Bürgermeister Kirchner, Frau Bürgermeisterin Leipprand, Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Demharter sowie Herr berufsmäßiger Stadtrat Schaller angehören.

Aufgabe dieser Gremien war/ist die Diskussion über die praktischen Auswirkungen einer Realisierung der vom Forum Innenstadt Augsburg vorgetragenen Empfehlungen, die Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze sowie Vorbereitung grundsätzlicher Rahmenbedingungen für „praktische" Probleme in der Augsburger Innenstadt.

Aufgrund der Vielzahl der in den Empfehlungen genannten Themenfelder und der bei Gesprächen in den Arbeit- und Dialoggruppen zusätzlich eingebrachten Anregungen war eine Schwerpunktsetzung erforderlich. Grundsätzliche Überlegungen waren vor Detailproblemen anzusprechen. Der hier vorliegende Bericht stellt dabei insb. das aktuelle Ergebnis der Diskussion der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg (FIA)" dar.
Dies bedeutet zum einen, dass mit diesem Bericht die wesentlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt und vom Stadtrat verabschiedet werden können; die Arbeit der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg (FIA)" ist damit vorerst beendet.

Für die Bearbeitung der Einzelaufträge und Einzelproblemen ist ein entsprechender Informationsfluss zwischen den damit befassten Dialoggruppen und der Stadtspitze zu gewährleisten.

Anlage 1

Stadt Augsburg

Ordnungs- und Beteiligungsreferat
zusammen mit
Kulturreferat und Umweltreferat

„Die Innenstadt ist die größte kulturelle Perle Augsburgs. Daher können Veranstaltungen im öffentlichen Raum nicht beliebig sein."

Nutzungsrichtlinien für Veranstaltungen auf Öffentlichen Flächen und Plätzen

Richtlinien zur Durchführung und Genehmigung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Plätzen in der Augsburger Innenstadt.

Grundlagen:

- Empfehlungen des „Forums Innenstadt Augsburg (FIA)"
- Verwaltungsinterne Arbeitsgruppen
- Vorgaben des Umweltamtes zu Lärmimmissionen

Stand: November 2004

Vorwort

Das Forum Innenstadt Augsburg (FIA) hat nach dem Willen des Augsburger Stadtrates Empfehlungen zur Gestaltung und Entwicklung der Augsburger Innenstadt mit Schwerpunkt Achse Dom – St. Ulrich und Umfeld erarbeitet. Dieses Bürgerkonzept ist Grundlage und Auftrag für die Stadtverwaltung, neue Nutzungsrichtlinien für Straßen und Plätze der Innenstadt zu entwickeln. In verwaltungsinternen Arbeitsgruppen wurden die vorliegenden Nutzungsrichtlinien erarbeitet – ergänzt um ein formalisiertes Genehmigungsverfahren.

Augsburg im November 2004

Hinweis:

Zu den einzelnen Plätzen und Straßenräumen sind die dazugehörigen Vorschläge des Forum Innenstadt Augsburg („Empfehlungen des Forum Innenstadt Augsburg für den Stadtrat der Stadt Augsburg zur Entwicklung der Augsburger Innenstadt mit Schwerpunkt Achse Dom – St. Ulrich" vom 30. Juni 2004) ***kursiv*** gedruckt.

Rathausplatz

Feststellung des FIA:
Wichtigster Platz in der Stadt, stark nachgefragt für Veranstaltungen; touristische Hauptattraktion.

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlung des FIA:
Nur noch Veranstaltungen in der gewünschten Qualität zulassen. Theater öffnen – Bespielung des Platzes mit Theaterstücken und Konzerten; lebendige Events auf hohem Niveau; Verwaltungsgebäude öffnen – die Servicestationen der Gastronomie im Erdgeschoss unterbringen; Präsentationen von (kleineren) Firmen weg vom Rathausplatz z.B. in den Innenhof des Verwaltungsgebäudes legen; das vorhandene Informationstafelsystem intensiver nutzen, ins Bewusstsein rücken, aufbereiten und pflegen.

Festlegung der Stadt:
Die Veranstaltungen müssen der städtebaulichen Qualität des „Freien Rathausplatzes" und der Rolle als „Gute Stube" gerecht werden. Der Platz soll nach Möglichkeit von Aufbauten freigehalten werden. Insgesamt soll die Zahl der Veranstaltungen reduziert und mit Veranstaltungen im Rathaus abgestimmt werden.

Art der Veranstaltungen

Zugelassen sind:
- Versammlungen nach dem Versammlungsrecht
- Events im engen Rahmen, insbesondere Veranstaltungen mit Tradition wie z.B. Christkindlesmarkt, Turamichele, Fasching oder Friedenstafel, Brunnenfeste, Theater usw.
- Werbung nur im Rahmen von Sponsoring bei erlaubnisfähigen Veranstaltungen
- Städtische Veranstaltungen, nur wenn sie nicht an anderer Stelle zweckmäßiger durchgeführt werden können (s.u. Moritzplatz)
- Größere Informationsveranstaltungen, in denen sich die Stadtgesellschaft darstellt (z.B. bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfetag)
- künstlerische und kulturelle Veranstaltungen
- Die CIA-Veranstaltungen auf dem Rathausplatz sind erwünscht, müssen aber den hier festgelegten Qualitätskriterien entsprechen (z.B. Beach-Volleyball nicht mit den hohen Tribünen und der ständigen lauten Beschallung).

Nicht zugelassen sind:
- Reine Werbeveranstaltungen, ausgenommen politische
- Werbeveranstaltungen mit Verkaufsständen

Lärmschutz:

- keine Einschränkung der Veranstaltungstage; lärmintensive Veranstaltungen sollten jedoch auf 18 Tage pro Jahr beschränkt bleiben, darüber hinaus möglichst keine relevanten Beschallungen
- Beschränkung der Beschallung auf 23.00 Uhr
- Lärmauflagen: bis 20.00 Uhr ⇒ 70 dB(A), danach ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude

Moritzplatz

Festlegung der Stadt:

Geschäftiger, repräsentativer Charakter. Nachbarschaft: Mischung aus Geschäfts-, Büro- und Wohngebäuden.

Allgemeine Empfehlungen

Alle Info- und Werbeveranstaltungen, die auf dem Rathausplatz nicht gewünscht sind. Für Veranstaltungen dieser Art sollen Ernst-Reuter-Platz und Willy-Brandt-Platz verstärkt mit einbezogen werden.

Lärmschutz

- keine Einschränkung der Veranstaltungstage; lärmintensive Veranstaltungen sollten jedoch jeweils auf 18 Tage pro Jahr beschränkt bleiben
- bei Großveranstaltungen im städtischen Interesse, wie Bürger-, Brunnenfest ,X-Large usw., zeitliche Beschränkung für Montag bis Mittwoch bis 22.00 Uhr, für Donnerstag bis Sonntag bis 23.00 Uhr; weitere lärmintensive Veranstaltungen werden generell auf 22.00 Uhr beschränkt
- Lärmauflagen: bis 20.00 Uhr ⇒ 70 dB(A), danach ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude

Maximilianstraße und Ulrichsplatz

Feststellung des FIA:
Geschäftiger, repräsentativer Charakter.

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlung des FIA:
Städtebauliche Qualität durch hochwertige Gestaltung des Straßenraums; Baulücken mit „Highlights" moderner Architektur schließen; Aufwertung (des Images) durch hochwertige kulturelle Veranstaltungen.

Festlegung der Stadt:

Art der Veranstaltungen

Es gelten im Wesentlichen die Kriterien, die für den Rathausplatz gefunden wurden. Eine jährliche Eröffnungsveranstaltung scheint möglich, wenn die notwendige Gestaltqualität garantiert ist. Die Konzepte müssen daraufhin überprüft werden.

Lärmschutz

- keine Einschränkung der Veranstaltungstage; lärmintensive Veranstaltungen sollten jedoch jeweils auf 18 Tage pro Jahr beschränkt bleiben
- bei Großveranstaltungen im städtischen Interesse, wie Bürger-, Brunnenfest ,X-Large usw., zeitliche Beschränkung für Montag bis Mittwoch bis 22.00 Uhr, für Donnerstag bis Sonntag bis 23.00 Uhr; weitere lärmintensive Veranstaltungen werden generell auf 22.00 Uhr beschränkt
- Lärmauflagen: bis 20.00 Uhr ⇒ 70 dB(A), danach ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude

Elias-Holl-Platz

Feststellung des FIA:
Kontemplativer Charakter; „Ruheoase".

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlung des FIA:
Gestaltung als Ruhebereich mit hoher Qualität; ausgewählte, temporäre Veranstaltungen werden weiterhin zugelassen.

Festlegung der Stadt:
Vorübergehende Umgestaltungen (Gartenprojekte) werden mit dem Umweltreferat unter Einbeziehung des Baureferates abgestimmt. Dieser Platz wird als besonders sensibel in Bezug auf Lärm eingestuft.

Lärmschutz

- lärmintensive Veranstaltungen an maximal 18 Tagen pro Jahr inkl. La Piazza (-Nachfolge) im bisherigen Umfang
- an den restlichen 8 Tagen keine Beschallung nach 22.00Uhr;
- „Himmlisches Backzelt" im Rahmen des Weihnachtsmarktes nur mit Hintergrundmusik
- Lärmauflagen: bis 20 Uhr ⇒ 70 dB(A), von 20.00 bis 22.00 Uhr ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude, d. h. keine Großveranstaltung wie X-Large, Brunnenfest u.ä. möglich

Philippine-Welser-Straße

Festlegung der Stadt:

Ruhiger Charakter; Nachbarschaft: Geschäfts- und Wohngebäude.

Lärmschutz

- Möglichst keine Veranstaltungen mit Musik bzw. Verstärkeranlagen
- Veranstaltungen mit Beschallung an maximal 18 Tagen pro Jahr und nur im Rahmen von Großveranstaltungen in der gesamten Innenstadt
- Keine Beschallung nach 22.00 Uhr
- Lärmauflagen: bis 20 Uhr ⇒ 70 dB(A), von 20.00 bis 22.00 Uhr ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude

Zeughausplatz

Feststellung des FIA:
Ruhiger Charakter; Nachbarschaft: überwiegend Wohnbebauung. Elias-Holl-Portal ist touristisches Highlight.

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlung des FIA:
Hohe Aufenthaltsqualität herstellen mit niveaugleichem Ausbau bis Moritzplatz/Apothekergässchen/Zeuggasse. Die Gestaltung muss hochwertig sein, um der einzigartigen künstlerischen Bedeutung des Elias-Holl-Portals gerecht zu werden; dieses soll effektvoll beleuchtet werden.

Festlegung der Stadt:

Lärmschutz

- Möglichst keine lärmintensiven Veranstaltungen wegen angrenzender Wohnbebauung
- Veranstaltungen im Zeughof auf maximal 18 Tage im Jahr beschränkt, keine Beschallung nach 22.00 Uhr
- Lärmauflagen: bis 20 Uhr ⇒ 70 dB(A), von 20.00 bis 22.00 Uhr ⇒ 65 dB(A) am nächstgelegenen Gebäude, auch hier deshalb Großveranstaltungen bis maximal 22.00 Uhr möglich

Beantragung und Genehmigungsverfahren

Grundsätzlich ist für alle Genehmigungen von Veranstaltungen auf den in den „Nutzungsrichtlinien" genannten öffentlichen Flächen und Plätzen das Ordnungsamt zuständig – für private wie für öffentliche Veranstaltungen.

Das Ordnungsamt entscheidet im Rahmen der vorstehenden „Nutzungsrichtlinien."

Bei Vorhaben und Veranstaltungen von grundsätzlicher Bedeutung beteiligt das Ordnungsamt bei der Entscheidung einer Erlaubnis die folgenden Dienststellen im Umlaufverfahren:

Kulturbüro, Referat 5, Stadtplanungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde, Referat Oberbürgermeister, evtl. Umweltamt bei Veranstaltungen mit Tonwiedergabe.

Es bietet sich an, dass die am Umlaufverfahren Beteiligten im Einzelfall sich gegenseitig abstimmen und dem Ordnungsamt im Wege der Rückmeldung das Ergebnis zur erlaubnistechnischen Umsetzung zukommen lässt.

Ordnungsamt

Anforderung von Stellungnahmen zur Durchführung folgender Veranstaltung:

am:

Ort:

Muster für Umlaufverfahren

Anlagen: 1 Antrag in Kopie,

❒ An das Kulturbüro

mit der Bitte um Stellungnahme und Vorgabe konkreter Auflagen bezüglich der Gestaltung auf gesondertem Beiblatt

❒ An das Stadtplanungsamt

mit der Bitte um Stellungnahme und Vorgabe konkreter Auflagen auf gesondertem Beiblatt.

❒ An das Referat 7

mit der Bitte um Stellungnahme und Vorgabe, ob die Veranstaltung in der geplanten Form Einverständnis findet bzw. welche Auflagen zusätzlich zu den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen des OA aufgenommen werden sollen.

❒ An das Referat OB

mit der Bitte um Stellungnahme und Vorgabe, ob die Veranstaltung in der geplanten Form Einverständnis findet bzw. welche Auflagen zusätzlich zu den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen des OA aufgenommen werden sollen.

❒ An das Referat

mit der Bitte um Stellungnahme und Vorgabe, ob die Veranstaltung in der geplanten Form Einverständnis findet bzw. welche Auflagen zusätzlich zu den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen des OA aufgenommen werden sollen.

❒ An das ___

mit der Bitte um

Wir bitten um Übersendung Ihrer Stellungnahme bis spätestens:

Im Auftrag

Anlage 2

Augsburg, im Dezember 2004

Werbung auf öffentlichen Flächen

Eine Information der Stadt Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der öffentliche Raum, insbesondere Straßen und Wege sowie Plätze, ist neben den öffentlichen Gebäuden der wichtigste Besitz der Stadt und Ihrer Bürger. Mit ihm hat der Bürger täglich zu tun, ihm gilt in hohem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit. Der öffentliche Raum muss seine Funktion erfüllen und einen angenehmen Anblick bieten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 1999 bei der Stadtverwaltung, in Absprache mit anderen Institutionen wie z.B. der City Initiative Augsburg, beschlossen, dass die bis dahin geduldeten „Werbereiter" im Innenstadtbereich zu entfernen sind.
Dies wurde nötig, da die Anzahl der aufgestellten „Werbereiter" so zunahm, dass sich eine Vielzahl von Passanten über die teilweise nur noch eingeschränkt benutzbaren Gehwege bei der Stadt beschwerten.

In den letzten Monaten mussten wir feststellen, dass die Aufstellung dieser ungenehmigten Werbetafeln mit den erwähnten negativen Folgen wieder um sich greift. Die Stadt Augburg kann hiergegen im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens einschreiten. Diesen Weg möchten wir jedoch im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit möglich nicht bestreiten müssen.
Wir bitten Sie daher, die von Ihnen ggf. aufgestellten Werbereiter selbstständig zu entfernen.

Über die Möglichkeiten sonstiger, zulässiger, Werbemaßnahmen werden Sie das Bauordnungsamt und das Stadtplanungsamt gerne beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchner
Bürgermeister